

Der Wahlleiter der
Stadt Helmbrechts

**Bekanntmachung
der Sitzungen des Wahlausschusses
zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses
sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
für die Wahl**

**[X] des Stadtrats
[X] der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**

am Sonntag, 08. März 2026

1.

Die Sitzung des Wahlausschusses zur **Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses** gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) für die **Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters** findet, falls eine Stichwahl erforderlich sein sollte, statt am **Montag, 09.03.2026, um 15.00 Uhr im Rathaus, Luitpoldstr. 21, Zimmer 116, 1. Stock, 95233 Helmbrechts**.

Die **Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses der Wahl am 08.03.2026** (wenn keine Stichwahl notwendig sein sollte) oder einer eventuell notwendigen Stichwahl am 22.03.2026 erfolgt zusammen mit der **anberaumten Sitzung für die Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses des Stadtrats** (siehe Nr. 2).

2.

Die Sitzung des Wahlausschusses zur **Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses** gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) für die **Wahl des Stadtrats** findet statt am **Montag, 23.03.2026, um 15.00 Uhr im Rathaus, Luitpoldstr. 21, Zimmer 116, 1. Stock, 95233 Helmbrechts**.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

3.

Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch **Anschlag** an der Bekanntmachungstafel neben dem Haupteingang des Rathauses (beim Rathausbrunnen), Luitpoldstr. 21, 95233 Helmbrechts gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Helmbrechts, 17. Februar 2026

gez.

Thorsten Wirth, Gemeindewahlleiter

Angeschlagen am: 18.02.2026	abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)	
Veröffentlicht am: 18.02.2026	im <u>Homepage</u>